

Gestaltungsordnung für Rasenwahlgrabstätten und Urnenrasenwahlgrabstätten

Das Nutzungsrecht an Rasenwahlgrabstätten und Urnenrasenwahlgrabstätten wird nur in Form von Doppelgräbern vergeben. Die Friedhofsverwaltung bestimmt die Lage des Grabplatzes.

Die Gebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Friedhofsgebührenordnung.

Anlässlich der zweiten Bestattung auf der Rasenwahlgrabstätte und der Urnenrasenwahlgrabstätte ist eine entgeltliche Verlängerung des Nutzungsrechtes mit Pflegekostenanteil nach der dann gültigen Friedhofsgebührenordnung erforderlich.

Auf Rasenwahlgrabstätten können Sargbestattungen und auch Urnenbestattungen durchgeführt werden, auf Urnenrasenwahlgrabstätten nur Urnenbestattungen, allerdings nur jeweils eine Bestattung auf einer Grabstelle. Die zusätzliche Bestattung von Urnen auf bereits belegten Grabstellen ist ausgeschlossen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes über die Ruhefrist der zweiten Bestattung hinaus ist ebenfalls ausgeschlossen.

Alle Rasenwahl- und Urnenrasenwahlgrabstätten werden von der Friedhofsverwaltung wie folgt gestaltet:

- a) Nachdem sich das Grab gesetzt hat, wird auf der Grabfläche Rasen eingesät.
- b) Eine einheitliche Grabplatte (Rasenwahlgräber: Maße 40 cm breit x 35 cm hoch, Urnenrasenwahlgräber: Maße 30 cm breit x 30 cm hoch), die den Vornamen und Namen sowie die Geburts- und Sterbedaten des Bestatteten enthält, wird bündig mit dem Boden eingesetzt. Die Friedhofsverwaltung übernimmt die Bestellung der Grabplatte für die erste sowie für die zweite Bestattung. Es ist eine einheitliche Gestaltung des Steins vorgesehen- Ausnahmen sind nicht möglich.
- c) Die Pflege der Rasenfläche und der Grabplatte, das Auffüllen mit Erde bei eingefallenen Gräbern sowie das Abräumen der Grabstätte und die Entsorgung des Kissensteins nach Ablauf des Nutzungsrechtes übernimmt die Friedhofsverwaltung.
- d) **Zusätzliche Bepflanzungen, das Aufstellen von Schalen und zusätzlichem Blumenschmuck oder andere individuelle Grabgestaltung sind nicht zulässig und werden durch die Friedhofsverwaltung entfernt.** Für die Ablage von Blumenschmuck steht den Angehörigen ein zentraler Gedenkplatz zur Verfügung.